

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen und von Hotelzimmern für Gruppen- oder Firmeneinzelbuchungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen und sonstigen Leistungen der Scandic Hotels Deutschland GmbH („Scandic“) in Bezug auf die Hotels Scandic Hamburg Emporio, Scandic Berlin Potsdamer Platz, Scandic Berlin Kurfürstendamm, Scandic München Macherei, Scandic Frankfurt Museumsufer, Scandic Nürnberg Central und Scandic Frankfurt Hafenpark (jeweils das „Hotel“), soweit keine individuellen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden.

1.2 Sämtliche Vereinbarungen, die Vertragsinhalt sein sollen oder die zwischen Scandic und dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Vertrag nachträglich geändert wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, soweit dies vorher ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, sobald dieser das Angebot von Scandic unterzeichnet hat und Scandic das unterzeichnete Angebot fristgerecht per Post, E-Mail oder Telefax erhalten hat.

3. Leistungen, Preise, Zahlungsmodalitäten

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und alle weiteren vereinbarten Leistungen zu erbringen („Vertragsleistung“).

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Vertragsleistung vereinbarten Preise und die für die ggf. weiteren in Anspruch genommenen Leistungen jeweils geltenden Preise an Scandic zu zahlen. Dies gilt auch, wenn diese Leistungen durch dem Kunden zurechenbare Personen veranlasst worden sind und nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.

3.3 Die Preise gelten jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie weiterer etwaiger Steuern und Abgaben. Ist der Kunde Unternehmer und wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung erhöht, so kann Scandic vom Kunden den erhöhten Mehrwertsteuersatz verlangen. Ist der Kunde Verbraucher, so kann die erhöhte Mehrwertsteuer dann auf den Kunden umgelegt werden, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben.

3.4 Liegt zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung ein längerer Zeitraum als vier Monate und erhöht sich der von Scandic allgemein für die Vertragsleistung berechnete Preis, so kann Scandic den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen, höchstens jedoch um 10%.

3.5 Soweit nichts anderes vereinbart ist

oder die Rechnung von Scandic ein Fälligkeitsdatum enthält, sind Rechnungen sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist Scandic berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

Scandic bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Scandic anerkannt sind. In diesen Fällen ist der Kunde auch zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.7 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% oder einer Änderung sonstiger Leistungen oder der Aufenthaltsdauer ist Scandic berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe, Änderung der Veranstaltungsräume

4.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer im Hotel.

4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

4.3 Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 10:00 Uhr vom Kunden geräumt sein. Bei Überschreitung der Räumungsfrist ist das Hotel berechtigt, bis 18:00 Uhr des Abreisetages 50% des Zimmerpreises und ab 18:00 Uhr des Abreisetages 100% des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.

Dem Kunden steht es frei, Scandic nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

4.4 Scandic ist berechtigt, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, insbesondere bei Änderungen der Teilnehmerzahl, dem Kunden im Hotel andere als die angebotenen Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen, wenn die neuen Räume für die Durchführung der Veranstaltung des Kunden ebenso geeignet sind.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Nichtgesellschaftliche Veranstaltungen wie z.B. Verkaufsveranstaltungen, Vorstellungsgespräche bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von Scandic.

5.2 Die Unter- und Weitervermietung der gemieteten Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Behälterzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Scandic.

5.3 Der Kunde hat mit Ablauf der Mietzeit alle von ihm eingebrachten Gegenstände auf eigene Gefahr aus dem Hotel zu entfernen. Unlängst der Kunde dies, darf Scandic die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in den gemieteten Räumen, kann Scandic für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Anlässlich einer von dem Kunden durchgeführten Veranstaltung eingebrachte Gegenstände zur Raumdekoration müssen in schriftlicher Absprache mit Scandic gestattet worden sein und den brandschutztech-

nischen Bestimmungen genügen.

5.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Abweichungen können gegen Gewährung einer Servicegebühr im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

6. Rücktritt des Kunden

6.1 Scandic und der Kunde können vertraglich in Textform vereinbaren, dass der Kunde innerhalb bestimmter Fristen die Vertragsleistung insgesamt oder teilweise stornieren kann, ohne dass dies Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Scandic auslöst (vertragliches Rücktrittsrecht).

6.2 Das vertragliche Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin die Vertragsleistung per Brief, E-Mail oder Telefax storniert.

6.3 Im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung stellt Scandic dem Kunden folgende Entschädigungspauschalen in Rechnung:

6.3.1 Nimmt der Kunde von ihm gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, werden für ein Zimmer mit Übernachtung/Frühstück 90% des vereinbarten Preises berechnet.

6.3.2 Nimmt der Kunde die gebuchten Konferenz-, Bankett und Ausstellungsräume nicht in Anspruch, werden 90% der vereinbarten Leistungen sowie 90% des entgangenen Speiseumsatzes berechnet.

6.3.3 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der Scandic entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

7. Rücktritt des Hotels

7.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Scandic in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen und/oder Hotelzimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Scandic auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

7.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Scandic gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist Scandic ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle, dass keine Depositanzahlung bis zum vereinbarten Datum eingegangen ist, behält sich Scandic das Recht vor, nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Nachfrist von den vertraglich vereinbarten Leistungen zurückzutreten.

7.3 Ferner ist Scandic berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund sofort vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt am Leistungsort, wie insbesondere Naturkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben, Überschwemmungen, etc.), Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), Feuerschäden sowie nicht von Scandic zu vertretende Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person

des Kunden, seiner Zahlungsfähigkeit oder zum Zweck der Veranstaltung gebucht werden;

- Scandic begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Scandic zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 5.1 oder 5.2 vorliegt.

7.4 Bei berechtigtem Rücktritt durch Scandic entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Ziffer 9 bleibt unberührt.

7.5 Das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 323 ff. BGB bleibt unberührt.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Der Kunde hat die von Scandic zur Verfügung gestellte technische Einrichtung pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Soweit die technische Einrichtung im Eigentum eines Dritten steht, stellt der Kunde Scandic von allen Ansprüchen des Dritten frei, die dieser wegen einer schuldhaften Beschädigung der technischen Einrichtung durch den Kunden hat.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der Zustimmung von Scandic. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit Scandic diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Scandic pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9. Kommission

Scandic Hotels in Deutschland zahlen 10% Kommission auf den Nettogesamtumsatz zzgl. MwSt. auf alle vom Veranstalter gebuchten und direkt vom Hotel erbrachten Leistungen. Externe Leistungen sind nicht kommissionsfähig. Die Provision wird von Scandic nach Erhalt einer Aufstellung über jede Geschäftsvermittlung bzw. jeden Geschäftsabschluss des Vermittlers bezahlt, soweit und sobald die jeweilige Endabrechnung vollständig durch den Endkunden des Hotels beglichen wurde. Geht der in der Endabrechnung ausgewiesene Betrag nur teilweise ein, so entsteht lediglich ein Anspruch auf eine entsprechend anteilige Provision. Steht fest, dass der Endkunde nicht leistet, aus Gründen, die nicht von Scandic zu vertreten sind, entfällt der Anspruch auf die Provision; bereits empfangene Provisionsbeträge sind an Scandic zurückzugewähren.

10. Mängelbeseitigung,

Haftung von Scandic, Verjährung

10.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Scandic auftreten, wird Scandic bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

10.2 In allen Fällen richtet sich die Haftung von Scandic auf Schadensersatz – gleichgültig, ob aus vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen – ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung von Scandic auf Schadensersatz ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Scandic ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung gegenüber Dritten, die auf Veranlassung des Kunden mit der Vertragsleistung von Scandic in Berührung kommen oder sie in Anspruch nehmen.

10.2.1 Scandic haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Scandic einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2.2 Scandic haftet außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Scandic, einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beruhen oder darauf, dass Scandic schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt hat. Die Schadensersatzhaftung von Scandic ist in diesen Fällen jedoch der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, außer in dem Fall, dass Scandic einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

10.2.3 Insbesondere haftet Scandic nicht für Schäden des Kunden, die an Kraftfahrzeugen in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz entstehen sowie für Schäden des Kunden wegen unterbliebener oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Weckaufträge, Taxibestellungen, Post und Warenzustellungen, -aufbewahrungen und -nachsendungen, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.2.4 Des Weiteren haftet Scandic, soweit einschlägig, nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften der § 701 ff. BGB über die Einbringung von Sachen bei Gastwirten.

10.2.5 Scandic übernimmt keine Haftung für Dienstleistungen, Schäden durch den Einsatz technischer Geräte von Dritt-Firmen oder andere Leistungen, die durch Dritt-Firmen auf Veranlassung des Kunden erbracht werden.

10.2.6 Alle Ansprüche gegen Scandic verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Davon unbeschadet gelten die gesetzlichen Vorschriften für alle

Schadensersatzansprüche wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

11. Haftung des Kunden für Schäden

11.1 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder diejenigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Kunden mit dem Hotel und seinen Einrichtungen in Berührung kommen, insbesondere Hotelgäste und Veranstaltungsteilnehmer.

11.2 Die Zimmer in all unseren Hotels sind überwiegend Nichtraucherzimmer. Wenn ein Kunde in seinem Zimmer rauchen möchte, kann er sich bei seiner Buchung nach einem Raucherzimmer erkundigen. Verstößt ein Gast gegen das Rauchverbot, so ist Scandic berechtigt, diesem Gast die daraus resultierenden Kosten in Höhe von 150 € in Rechnung zu stellen. Scandic steht der Nachweis eines höheren Schadens frei. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschale angefallen ist.

12. Streitbelegungsstelle für Verbraucher

Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen ist.

Scandic ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Datenschutz

Scandic verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen wie Scandic personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie in Scandics Datenschutzerklärung unter <https://www.scandichotels.de/kundenbetreuung/preise-und-richtlinien/datenschutzrichtlinie>.

14. Sonstiges

14.1 Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung Berlin; Scandic ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht zu verklagen, das für seinen Sitz zuständig ist.

14.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des jeweiligen Hotels.

14.3 Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juli 2024